

Gut zu wissen: Mit Zahnersatz Steuern sparen

- *Voraussetzung ist, dass diese Aufwendungen nicht durch die Krankenversicherung oder Beihilfen des Arbeitgebers ausgeglichen wurden.*
- *Nur die Aufwendungen, die die zumutbare Belastung nach §33 Abs.3 EStG übersteigen, gelten als außergewöhnliche Belastungen.*
- *Die zumutbaren Belastungen liegen zwischen ein und sieben Prozent des Jahreseinkommens, je nach Höhe der Einkünfte und familiärer Situation.*
- *Bewahren Sie alle Rechnungen für gezahlte Eigenanteile gerade bei umfangreichen Zahnersatzbehandlungen auf.*